



Gröbenzell, 22.06.2021

Liebe Eltern,

aufgrund weiterhin sinkender Infektionszahlen in Deutschland hat sich der Ministerrat in seiner heutigen Sitzung erneut mit der Umsetzung der Maskenpflicht beschäftigt.

Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 nach § 1 Abs. 2 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) entfällt bereits ab morgen, **23. Juni 2021**, an den Grundschulen ..... **im Klassenzimmer** bzw. bei schulischen Ganztagsangeboten und Mittagsbetreuungen im Betreuungsraum **nach Einnahme ihres Sitz- oder Arbeitsplatzes** für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und die sonstigen an Schulen tätigen Personen die Maskenpflicht, auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die vorhandenen räumlichen Möglichkeiten sollen dabei ausgeschöpft und Abstände, soweit es möglich ist, eingehalten werden. Selbstverständlich kann ein Mund-Nasen-Schutz bzw. eine Mund-Nasen-Bedeckung freiwillig weiterhin getragen werden.

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürstentfeldbruck seit einiger Zeit stabil unter 50 liegt, gilt diese Regelung auch für unsere Schule.

Herzliche Grüße

Bernd Hochrein, R  
(Schulleiter)